

A5

\*

483.

Gesetz betreffend die Gendarmerie der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder samt Durchführungs-Verordnung, dann Organische Bestimmungen und Dienst-Instruction für dieses Corps. 8. Wien 1895.

\* Ordnung und Dienst-Instruction für die k. k. Gendarmen  
der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder.  
8. Wien 1876.